

Bekanntmachung

**des Regierungspräsidiums Tübingen als zuständige Stelle
für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft
über die Anmeldung zur Zwischenprüfung im Beruf
"Fachpraktiker Hauswirtschaft / Fachpraktikerin Hauswirtschaft" 2020**

vom 21.10.2019

Für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Fachpraktiker Hauswirtschaft / Fachpraktikerin Hauswirtschaft", deren Ausbildungszeit **2021** endet, wird gemäß § 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 in den Wochen vom **02. bis 15. März 2020** die Zwischenprüfung durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis spätestens **02. Dezember 2019** bei der unteren Landwirtschaftsbehörde des zuständigen Landratsamtes mit Ausbildungsberatung für die hauswirtschaftliche Berufsbildung einzureichen. Das Anmeldeformular ist über das zuständige Landratsamt erhältlich bzw. auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Tübingen abrufbar.